

bad bellingen im markgräflerland

wo erholung zum erlebnis wird

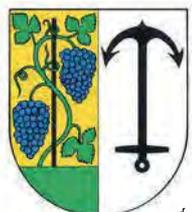


Ortsteil Bad Bellingen



Bad Bellingen

Herausgeber: Bürgermeisteramt Bad Bellingen · Verantwortlich für den amtlichen Teil: Bürgermeister Dr. Carsten Vogelpohl, Telefon 07635 8119-0, Fax 07635 8119-39. Die Gemeinde behält sich als Herausgeberin die Nichtveröffentlichung von nichtamtlichen Beiträgen oder deren Kürzung vor. Verantwortlich für den Druck, Verlag und Anzeigenteil: Druckerei Aug. Schmidt, Inh. B. Schmidt, Müllheim, Telefon 07631 2770, Fax 07631 2753, E-Mail: druckerei-schmidt@gmx.de M 21 498 C



Ortsteil Rheinweiler



Ortsteil Bamloch



Ortsteil Hertingen

Zweiter interkommunaler Impftag am Samstag, 18. Dezember 2021

Am

Samstag, 18. Dezember 2021, von 09.00 Uhr bis 14.00 Uhr,

findet wieder – unter Federführung des Impfteams aus Efringen-Kirchen – ein gemeinsamer Impftag für Bürgerinnen und Bürger aus Bad Bellingen und Schliengen statt.

Ort: Mehrzweckhalle, Isteiner Straße 10, Efringen-Kirchen.

Impfstoff: Moderna; für Erstimpfung, Zweitimpfung oder Booster.

Für unsere Gemeinde stehen 200 Impfdosen zur Verfügung.

Impftermine können ab sofort über die Gemeindeverwaltung gebucht werden.

Bitte senden Sie eine Mail an mutschler@gemeinde.bad-bellingen.de mit folgenden Angaben: Name, Adresse, Tel.-Nr., Mail-Adresse, Geburtsdatum, gewünschte Impfung (Erste / Zweite / Dritte Impfung, Impfung nach Genesung).

Nach der Buchung erhalten Sie direkt per E-Mail eine Terminbestätigung.

Liebe Mitbürgerinnen und Mitbürger, machen Sie regen Gebrauch von diesem Angebot.

Ihr

Dr. Carsten Vogelpohl
Bürgermeister

Notrufe:

- **Feuerwehr und DRK-Rettungsdienst, Tel. 112**
- **Polizei Notruf, Tel. 110**
Polizeiposten Markgräflerland Kandern,
Tel. 07626 97780-0
- **DRK-Service-Zentrale** 07631 1805-0 (24 h besetzt)
- **Häuslicher Pflegedienst und DRK-Tagespflege**
07631 1805-32
- **Giftnotruf** (Uni Freiburg 24 h) Tel. 0761 1924-0
- **Notfalldienst Gaswerk** Tel. 07621 40230
- **Strom** (ED Netze GmbH) Tel. 07623 921818
- **Wasserversorgung**, Tel. 0173 3424982
- **Abwasserbeseitigung**, Tel. 07635 822143
- **Erdgas** (badenova) Tel. 0800 2767767

Bereitschaftsdienst der Ärzte:

Die Haus- und Kinderärzte sind von Montag bis Freitag über ihre Praxen zu erreichen: Montag, Dienstag, Donnerstag von 8.00 Uhr bis 18.00 Uhr, Mittwoch und Freitag von 8.00 Uhr bis 16.00 Uhr. Zu den übrigen Zeiten nachts und am Wochenende sind die Notfalldienste erreichbar.

Hausärztlicher Notfalldienst 116 117.

Zahnärztlicher Notfalldienst, Tel. 01803 222555-40.

Kinderärztlicher Notfalldienst, Tel. 116 117.

Augenärztlicher Notfalldienst, Tel. 116 117.

Amtliche Bekanntmachung**Zugang zum Rathaus**

Sehr geehrte Mitbürgerinnen und Mitbürger!
Bitte beachten Sie, dass aufgrund der anhaltenden Infektionslage das Rathaus weiterhin ausschließlich mit Terminvereinbarung zugänglich ist. **Zudem muss ab Montag, 13. Dezember 2021** beim Rathausbesuch ein Impf-, Genesenen- oder Testnachweis (maximal 24 Stunden alt) vorgezeigt werden. Diese Regel gilt in unserem Rathaus in den Alarmstufen I und II. Denken Sie auch an das Tragen einer medizinischen Maske.
Bürgermeisteramt Bad Bellingen

3G-Pflicht bei Gemeinderatssitzungen

Mit den neusten Änderungen der Corona-Verordnung des Landes Baden-Württemberg gilt auch für alle Teilnehmenden von Gemeinderatssitzungen die 3G-Pflicht in den Alarmstufen I und

II. Besucherinnen und Besucher erhalten damit aktuell nur Zutritt zur Sitzung, wenn sie

- den vollständigen Impfschutz
 - eine Genesung
 - oder ein negatives Testergebnis (Antigenschnelltest maximal 24 Stunden alt/PCR-Test maximal 48 Stunden alt) vorweisen können. Nach wie vor ist eine medizinische Mund-Nasen-Bedeckung zu tragen.
- Vielen Dank für Ihre Beachtung.
Geschäftsstelle Gemeinderat

Telefonische Erreichbarkeit des Rathauses

Wegen technischer Umstellungsarbeiten ist die telefonische Erreichbarkeit des Rathauses **am 17. Dezember 2021, Freitag**, nicht dauerhaft gewährleistet. Wir bitten um Beachtung. Betroffenen sind alle Rufnummern.

Gemeindeverwaltung

Stand: 3. Dezember 2021

Mehr Informationen, Inzidenzen und FAQ auf [Baden-Württemberg.de](https://www.baden-wuerttemberg.de)

1

Corona-Regeln ab 4. Dezember 2021

Das dreistufige Warnsystem mit Basis-, Warn- und Alarmstufe wird um die **Alarmstufe II** erweitert.

- » **Basisstufe:** Hospitalisierungsinzidenz unter 1,5 und nicht mehr als 249 Intensivbetten mit COVID-19-Patient*innen belegt.
- » **Warnstufe:** Ab Hospitalisierungsinzidenz von 1,5 **oder** ab 250 mit COVID-19-Patient*innen belegten Intensivbetten (AIB).
- » **Alarmstufe:** Ab Hospitalisierungsinzidenz von 3,0 **oder** ab 390 mit COVID-19-Patient*innen belegten Intensivbetten.
- » **Alarmstufe II:** Ab Hospitalisierungsinzidenz von 6,0 **oder** ab 450 mit COVID-19-Patient*innen belegten Intensivbetten.

Die **Warnstufe** wird ausgerufen, wenn die Hospitalisierungsinzidenz an zwei aufeinanderfolgenden Tagen den Wert von 1,5 erreicht oder überschreitet **oder** die Auslastung der Intensivbetten in Baden-Württemberg den Wert von 250 erreicht oder überschreitet. Für nicht geimpfte oder nicht genesene Personen gelten in einigen Bereichen bei 3G eine PCR-Testpflicht sowie Kontaktbeschränkungen von **1 Haushalt + 5 weitere Personen** (siehe Ausnahmen).

Die **Alarmstufe** wird ausgerufen, wenn die Hospitalisierungsinzidenz an zwei aufeinanderfolgenden Tagen den Wert von 3,0 erreicht oder überschreitet **oder** die Auslastung der Intensivbetten in Baden-Württemberg den Wert von 390 erreicht oder überschreitet. Für nicht geimpfte oder nicht genesene Personen gelten in einigen Bereichen ein Teilnahme- und Zutrittsverbot (2G) sowie Kontaktbeschränkungen von **1 Haushalt + 1 weitere Person** (siehe Ausnahmen).

Die **Alarmstufe II** wird ausgerufen, wenn die Hospitalisierungsinzidenz an zwei aufeinanderfolgenden Tagen den Wert von 6,0 erreicht oder überschreitet **oder** die Auslastung der Intensivbetten in Baden-Württemberg den Wert von 450 erreicht oder überschreitet. In der Alarmstufe II gilt in vielen Einrichtungen 2G+. Das bedeutet, dass auch geimpfte und genesene Personen einen negativen Schnell- oder PCR-Test vorlegen müssen. Im Einzelhandel, der nicht der Grundversorgung dient, gilt 2G. Für nicht geimpfte oder nicht genesene Personen gelten Kontaktbeschränkungen von **1 Haushalt + 1 weitere Person** (siehe Ausnahmen). Auf bestimmten öffentlichen Plätzen gilt ein Alkohol- und Bollerverbot.

Wenn ein **Test-, Genesenen- oder Impfnachweis** erforderlich ist, sind die Veranstalter*innen/Betreiber*innen/Dienstleister*innen/Anbieter*innen verpflichtet, diese zu **kontrollieren**. Sie müssen die Angaben mit einem amtlichen Ausweisdokument abgleichen. Genesenen- und Impfnachweise müssen elektronisch, etwa mit der **CoVPassCheck-App**, geprüft werden.

Inhaltsverzeichnis der Übersicht:

- 2: Maskenpflicht, 3G, 2G und 2G+
- 3: Weihnachtsmärkte | Private Treffen
- 4: Öffentliche Veranstaltungen | Öffentlicher Verkehr
- 5: Kultureinrichtungen | Religiöse Veranstaltungen | Beherbergung
- 6: Messen, Ausstellungen, Kongresse | Gastronomie, Vergnügungstätten, Mensen, Cafeterien
- 7: Freizeiteinrichtungen | Körpernahe Dienstleistungen
- 8: Touristische Verkehre | Sport in Sportanlagen und Sportstätten
- 9: Sportveranstaltungen | Einzelhandel
- 10: Außerschulische Bildung | Berufliche Fortbildung
- 11: Clubs, Diskotheken | Prostitutionsstätten

Medizinische Maskenpflicht

Gilt grundsätzlich in öffentlich zugänglichen geschlossenen Räumen, am Arbeitsplatz und in Betriebsstätten, wenn der Abstand nicht eingehalten werden kann, im Nah- und Fernverkehr und auf Weihnachtsmärkten.



Ausnahmen:

- » Kinder bis einschließlich 5 Jahre.
- » Personen, die aus gesundheitlichen Gründen keine Maske tragen können (ärztliche Nachweis notwendig).
- » In geschlossenen Räumen bei privaten Treffen, privaten Feiern, in der Gastronomie, Kantinen, Mensen und Cafeterien während des Essens und Trinkens und beim Sport treiben.
- » Im Freien nur dann, wenn der Mindestabstand von 1,5 Metern zu anderen Personen dauerhaft eingehalten werden kann (gilt nicht auf Weihnachtsmärkten).
- » Beim 2G-Optionsmodell in der Basisstufe.

Bitte beachten Sie: Die Maskenpflicht an Schulen ist über die [Corona-Verordnung Schule](#) geregelt.

3G, PCR-Testpflicht und 2G

3G: Zutritt nur für getestete, geimpfte oder genesene Personen
 3G+PCR: Zutritt nur für PCR-getestete, geimpfte oder genesene Personen
 2G: Zutritt nur für geimpfte oder genesene Personen



Ausnahmen:

- » Kinder bis einschließlich 5 Jahre.[°]
- » Kinder bis einschließlich 7 Jahre, die noch nicht eingeschult sind.[°]
- » Grundschüler*innen, Schüler*innen eines sonderpädagogischen Bildungs- und Beratungszentrums, einer auf der Grundschule aufbauenden Schule oder einer beruflichen Schule – gilt nur für Schüler*innen bis einschließlich 17 Jahre.[°]
- » Personen bis einschließlich 17 Jahre, die nicht mehr zur Schule gehen.^{°°}
- » Personen, die sich aus medizinischen Gründen nicht impfen lassen können (ärztlicher Nachweis notwendig).^{°°}
- » Personen, für die es keine allgemeine Impfpflicht der Ständigen Impfkommission (STIKO) gibt.^{°°}
- » Schwangere und Stillende, da es für diese Gruppen erst seit dem 10. September 2021 eine Impfpflicht der STIKO gibt (gilt nur noch bis 10. Dezember 2021).^{°°}

[°]Gilt nicht für Saunen, Clubs und Diskotheken
^{°°}Negativer Antigen-Testerforderlich

2G+

Zutritt für geimpfte oder genesene Personen nur mit negativem Schnell- oder PCR-Test.



Ausnahmen:

- » Kinder bis einschließlich 5 Jahre.[°]
- » Kinder bis einschließlich 7 Jahre, die noch nicht eingeschult sind.[°]
- » Grundschüler*innen, Schüler*innen eines sonderpädagogischen Bildungs- und Beratungszentrums, einer auf der Grundschule aufbauenden Schule oder einer beruflichen Schule – gilt nur für Schüler*innen bis einschließlich 17 Jahre.[°]
- » Personen bis einschließlich 17 Jahre, die nicht mehr zur Schule gehen.^{°°}
- » Personen, die sich aus medizinischen Gründen nicht impfen lassen können (ärztlicher Nachweis notwendig).^{°°}
- » Personen, für die es keine allgemeine Impfpflicht der Ständigen Impfkommission (STIKO) gibt.^{°°}
- » Schwangere und Stillende, da es für diese Gruppen erst seit dem 10. September 2021 eine Impfpflicht der STIKO gibt (gilt nur noch bis 10. Dezember 2021).^{°°}

[°]Gilt nicht für Saunen, Clubs und Diskotheken
^{°°}Negativer Antigen-Testerforderlich



MINISTERIUM FÜR SOZIALES, GESUNDHEIT UND INTEGRATION PRESSESTELLE

Ausnahmen von der Testpflicht bei 2G-Plus / Land nimmt Klarstellung in Begründung zur Corona-Verordnung auf Gesundheitsminister Manne Lucha: „Wer geboostert ist oder wessen Vollimmunisierung nicht länger als 6 Monate zurück liegt, ist von der Testpflicht bei 2G-Plus befreit“

Seit dem Wochenende gilt in Baden-Württemberg eine verschärfte Corona-Verordnung. In vielen Bereichen des öffentlichen Lebens brauchen auch Geimpfte und Genesene einen negativen Corona-Test (sogenannte 2G-Plus-Regel). Das Sozialministerium hat die Ordnungsbehörden aufgefordert, in der ersten Woche Kulanz zu üben und von der Ahndung von Verstößen zunächst abzusehen. Auf Grundlage wissenschaftlicher Expertisen hat die Landesregierung am Sonntag (5. Dezember) die 2G-plus-Regelung noch einmal präzisiert und sich auf folgende Punkte verständigt:

- Personen mit einer Boosterimpfung sind von der Testpflicht bei der 2G-Plus-Regelung ausgenommen.
- Folgende Personengruppen ohne Boosterimpfung werden bezüglich ihres Immunzustandes Personen mit einer Boosterimpfung gleichgestellt:
 - o Geimpfte mit abgeschlossener Grundimmunisierung, wenn seit der letzten erforderlichen Einzelimpfung nicht mehr als 6 Monate vergangen sind,
 - o Genesene, deren Infektion nachweislich maximal 6 Monate zurückliegt (Nachweis der Infektion muss durch eine Labordiagnostik mittels Nukleinsäurenachweis / PCR-Test erfolgen).

Eine entsprechende Klarstellung wird die Landesregierung in die Begründung zur Corona-Verordnung aufnehmen.

Übergangsregelung für nicht immunisierte Jugendliche

Noch bis zum 31. Januar 2022 haben alle noch nicht vollständig immunisierten Jugendlichen im Alter zwischen 12 und 17 Jahren die Möglichkeit, über tagesaktuelle Antigen-Schnelltests Zutritt zu allen 2G-Einrichtungen zu erhalten. Die Landesregierung geht davon aus, dass auch alle Jugendlichen ab 12 Jahren bis zum

Ablauf dieser nun nochmals verlängerten Frist die Möglichkeit hatten, sich impfen zu lassen.

Redaktioneller Teil

Die nächsten Sammeltermine:

Grünschnittsammelstelle:
Samstag, 18. Dez. 2021 zwischen 14.00 und 16.00 Uhr.

Wertstoff-Container:
 Werktätlich von 7.00 bis 13.00 Uhr und 15.00 bis 20.00 Uhr. Bitte Nachtzeit und Mittagsruhezeit von 13.00 bis 14.00 Uhr einhalten.

Papier-Station in Bad Bellingen:
 Jeden Samstag in der Zeit von 10.00 bis 12.00 Uhr beim Bauhof der Gemeinde Bad Bellingen. *Gemeindeverwaltung*

25-jähriges Dienstjubiläum Michael Amann

Am 01.12.2021 konnte Herr Michael Amann sein 25-jähriges Dienstjubiläum im Bauhof feiern. Herr Amann absolvierte eine Ausbildung zum Schreiner bei der Schreinerei Lösch in Griftheim. Herr Amann arbeitet seit dem 01.12.1996 bei der Gemeinde Bad Bellingen. Zunächst war er auf dem Bauhof und bei der Wasserversorgung tätig. Seit vielen Jahren ist Herr Amann nun als Hausmeister tätig. Bürgermeister Dr. Carsten Vogelpohl gratulierte ihm gemeinsam mit dem Personalrat zum Dienstjubiläum und dankte ihm für ein erfolgreiches Vierteljahrhundert im Dienste der Gemeinde.



Tag der offenen Tür beim MVZ Bad Bellingen

Das neue allgemeinärztliche Medizinische Versorgungszentrum Bad Bellingen stellte sich am vergangenen Freitag in seinen neu gestalteten Praxisräumen im Kurmittelhaus an der Therme vor. Inhaber Dr. Effinger und die behandelnden Ärzte vor Ort, Frau Dr. Joshi und Herr PD Dr. Csepregi, führten zahlreiche Bürgerinnen und Bürger durch die Räume und berieten über das Behandlungsangebot der allgemeinärztlichen Praxis. Frau Dr. Joshi ist Fachärztin für Allgemeinmedizin (dazu psychosomatische Grundversorgung, Sonographie), Herr Dr. Csepregi Facharzt für Innere Medizin mit Schwerpunkt Gastroenterologie und Sonographie (DEGUM, Röntgendiagnostik, Onkologische Gastroenterologie (DGVS)). Die Medizinische Fachangestellte Frau Fischer und Auszubildende Frau Horb beantworteten organisatorische Fragen rund um Terminvergaben und Impfmöglichkeiten. Bürgermeister Dr. Vogelpohl freute sich, dass das MVZ erfolgreich seine Arbeit aufgenommen hat und das allgemeinärztliche Angebot in der Gemeinde ergänzt und langfristig absichert (Kontakt: Tel.: 07635-6859940; <https://mvzbadbellingen.de>).



Spatenstich in Bamlach

„Gas & Glas Bamlach“: Erdgasanschluss und schnelles Internet in einem Paket

Ein Erdgasanschluss und schnelles Internet: Beides sind wichtige Bestandteile der täglichen Daseinsvorsorge und werden von immer mehr Haushalten und Unternehmen nachgefragt – auch im Bad Bellingener Ortsteil Bamlach. Mit dem Produkt „Gas und Glas“ reagieren der Zweckverband Breitband Landkreis Lörrach, die badenova-Tochter bnNETZE sowie regioDATA auf diesen Bedarf. Am Montag, 22. November fand der offizielle Spatenstich in Bamlach statt. Dem nun begonnenen Anschluss des Bad Bellingener Ortsteils Bamlach an „Gas und Glas“ ging eine detaillierte Bedarfsanalyse voraus. Das Ergebnis: Das Interesse an einem

Erdgashausanschluss sowie dem Anschluss ans Glasfasernetz war sehr hoch. Aktuell werden mindestens 80 Hausanschlüsse für Erdgas und 200 für einen Glasfaseranschluss erstellt. Die gesamte Baumaßnahme läuft in verschiedenen Abschnitten und soll im Spätsommer 2023 beendet sein. Angestoßen wurde das Projekt von der badenova-Tochter bnNETZE sowie dem Zweckverband Breitband Lörrach (ZVB). Im Ortsteil Bamlach werden flächendeckend Leerrohre für die Erweiterung des Glasfasernetzes verlegt. Da stellenweise bereits Gas im Ortsteil vorhanden ist, finden einige Lückenschlüsse statt. Zusätzlich werden neue Straßenzüge integriert. „Gas & Glas“: Besonders guter Preis durch Kopplung. Die Angebote liefern unter dem Projektnamen „Gas & Glas Bamlach“. Sie bieten dem Endkunden durch die Kopplung beider Gewerke ein besonders günstiges Angebot. Bad Bellingen sowie EDNetze sind ebenfalls stellenweise bei den Baumaßnahmen dabei und führen weitere Arbeiten aus: Das Bauamt der Gemeinde führt Arbeiten am Trink- und Abwassernetz durch, EDNetze erstellt Stromanschlüsse. Durch die koordinierte Maßnahme reduzieren sich die Baukosten und es gibt in Summe weniger Belastungen für die Bürgerinnen und Bürger (durch Absperrungen, Lärm etc.). Die Bauabschnitte verlaufen beginnend von Nord nach Süd.

Kontaktmöglichkeit: Interessierte Bürger aus Bamlach, die aktuell auch Interesse an „Gas & Glas Bamlach“ haben, wenden sich an den bnNETZE-Berater Dirk Schulz. Seine Mobilnummer lautet 0162 - 1056662, die E-Mail-Adresse dirk.schulz@bnnetze.de.

Kostenersparnis: Der kombinierte Anschluss („Gas und Glas“) wird für die Eigentümer günstiger als eine separate Verlegung der beiden Infrastrukturen. Insgesamt wird ein Rabatt von € 200 gewährt. Ein Kombianschluss unter 50 KW mit 15 m Anschlusslänge kostet somit € 1.753,36 netto (Preise gültig im November 2021). **Vorteile des Umstiegs:** Für den Umstieg auf Erdgas sprechen viele Aspekte. Haushalte, die eine ältere Heizungsanlage z. B. auf Heizöl-Basis besitzen, sollten jetzt die Option Erdgas-Heizung besonders intensiv prüfen. Unter den fossilen Brennstoffen ist Erdgas derjenige mit der besten CO₂-Bilanz. Bequem, sicher und umweltschonend kommt es durch unterirdische Netze in die Haushalte. Auch praktische Erwägungen spielen für manche Hausbesitzer eine Rolle: Erdgas-Heizungsanlagen brauchen wenig Raum, denn ein Keller für den Tank ist nicht notwendig. Das Ifo-Institut stellt als neutrale Instanz immer wieder fest, wie günstig die Kosten für Heizung, Wärme und Warmwasserbereitung mit Erdgas im Vergleich zu den Energieträgern Pellets oder Stromheizungen Wärmepumpen sind. Erdgas ist vielseitig kombinierbar: So werden mit Biogas, Solarthermie und Einsatz der Zukunftstechnologie „Kraft-Wärme-Kopplung“ alle aktuellen Wärmegeetze erfüllt.



Eröffnung der neuen Kinderkrippe in Bamlach

Am 1. Dezember 2021 wurde die Kinderkrippe in Bamlach eröffnet. Bürgermeister Dr. Vogelpohl begrüßte die Erzieherinnen der neuen Krippengruppe, Janet Ziser und Claudia Schonarth, Nicole Bibrosch als Mutter eines Kindes und die Bamlacher Gemeinderätinnen, Monika Morath und Silvia Heitz. Der kleine Felix begann am Eröffnungstag als erstes Kind mit der Eingewöhnung. Vogelpohl dankte der Leiterin des Kindergartens Bamlach, Rosemarie Leese, mit ihrem Team sowie den Kindern, Eltern und der Nachbarschaft für die große Geduld in der Umbauphase mit zeitweise starken Lärm- und Staubbelastigungen. Für einige Wochen zog der Kindergarten sogar ins Kurhaus. Entstanden ist eine moderne Krippengruppe mit neu gestaltetem Außenbereich. Nach Fertigstellung der zusätzlichen Kindergartengruppe in der ehemaligen Dachgeschosswohnung über der Halle wird der Kindergarten Bamlach 65 Plätze für über Dreijährige und 10 Plätze für unter Dreijährige anbieten. Für den Kindergartenbereich sucht die Gemeinde noch eine Erzieherin oder einen Erzieher. Bewerbungen nehmen das Rathaus und Frau Leese entgegen. Zur Eröffnung überreichte Vogelpohl dem Kindergarten einen Kuchen und einen Gutschein für eine Aufführung eines Puppentheaters für die Bamlacher Krippen- und Kindergartenkinder.



Foto: Frau Schütz

Bekanntmachung der Tierseuchenkasse (TSK) Baden-Württemberg - Anstalt des öffentlichen Rechts - Hohenzollernstraße 10, 70178 Stuttgart Meldestichtag zur Veranlagung zum Tierseuchenkassenbeitrag 2022 ist der 1. Januar 2022.

Die Meldebögen werden Mitte Dezember 2021 versandt. Sollten Sie bis zum 1. Januar 2022 keinen Meldebogen erhalten haben, rufen Sie uns bitte an. Ihre Pflicht zur Meldung begründet sich auf § 31 des Gesetzes zur Ausführung des Tiergesundheitsgesetzes in Verbindung mit der Beitragssatzung. Viehhändler (Vieheinkaufs- und Viehverwertungsgenossenschaften) sind zum 1. Februar 2022 meldepflichtig. Die uns bekannten Viehhändler, Vieheinkaufs- und Viehverwertungsgenossenschaften erhalten Mitte Januar 2022 einen Meldebogen.

Melde- und beitragspflichtige Tiere sind: Pferde; Schweine; Schafe; Hühner; Truthühner/Puten

Meldepflichtige Tiere sind: Bienenvölker (sofern nicht über einen Landesverband gemeldet)

Nicht zu melden sind: Rinder einschließlich Bisons, Wisenten und Wasserbüffel. Die Daten werden aus der HIT Datenbank (Herkunfts- und Informationssystem für Tiere) herangezogen.

Nicht meldepflichtig sind u.a. Gefangengehaltene Wildtiere (z.B. Damwild, Wildschweine), **Esel, Ziegen, Gänse und Enten** **Werden bis zu 25 Hühner und/oder Truthühner** und keine anderen beitragspflichtigen Tiere (s.o.) gehalten, **entfällt derzeit die Melde- und Beitragspflicht** für die Hühner und/oder Truthühner. Für die Meldung spielt es keine Rolle, ob die Tiere in einem landwirtschaftlichen Betrieb stehen oder in einer Hobby-

haltung. Zu melden ist immer der gemeinsam gehaltene Gesamtbestand je Standort. Unabhängig von der Meldepflicht an die Tierseuchenkasse muss die Tierhaltung bei dem für Sie zuständigen Veterinäramt gemeldet werden.

Schweine-, Schaf- und/oder Ziegen sind, unabhängig von der Stichtagsmeldung an die Tierseuchenkasse BW, bis 15. Januar 2022 an HIT zu melden. Die Tierseuchenkasse BW bietet an, die Stichtagsmeldung an HIT zu übernehmen. Die Voraussetzungen und nähere Informationen erhalten Sie über das Informationsblatt welches mit dem Meldebogen verschickt wird. Das Informationsblatt finden Sie auch auf unserer Homepage unter www.tsk-bw.de.

Es wird noch auf die Meldepflicht von Bienenvölkern hingewiesen. Die Völkermeldungen der Imker an ihren örtlichen Imkerverein werden von diesem an einen der beiden Landesverbände weiter gemeldet. Ist ein Imker nicht organisiert oder in einem Verein, der keinem der beiden Landesverbände angeschlossen ist, müssen die Völker bei der Tierseuchenkasse gemeldet werden.

Ab sofort sind Stichtagsmeldungen per Fax nicht mehr möglich. Bitte melden Sie online, oder über den auf dem Meldebogen aufgedruckten QR-Code oder per Post.

Auf unserer Homepage erhalten Sie weitere Informationen zur Melde- und Beitragspflicht, Leistungen der Tierseuchenkasse sowie über die einzelnen Tiergesundheitsdienste. Zudem können Sie, als gemeldeter Tierbesitzer, Ihr Beitragskonto (gemeldeter Tierbestand der letzten 3 Jahre, etc.) einsehen. Telefon: 0711 / 9673-666; E-Mail: beitrag@tsk-bw.de; Internet: www.tsk-bw.de

Forstbetriebsgemeinschaft Dreiländereck w.V. Hauptstraße 39, D-79400 Kandern

Sehr geehrte Mitglieder, gerne hätten wir Sie persönlich über die aktuellen Entwicklungen der FGB Dreiländereck w.V. informiert, da aber Präsenzveranstaltungen in dem nötigen Rahmen nicht möglich sind, informieren wir Sie auf diesem Wege über unsere Neuigkeiten:

1. Anpassung der Leistungsentgelte

Die FBG Dreiländereck vermarktet das Holz ihrer Mitglieder zu bestmöglichen Preisen und ermöglicht durch die Mengenbündelung überhaupt erst vielen Waldbesitzern den Zugang zum Holzmarkt. Der Einzelankauf von Holz im Kleinprivatwald ist für Sägewerke und Händler wirtschaftlich nicht darstellbar. Hier dient die FBG als Bindeglied, die auf die Solidarität der Mitglieder angewiesen ist: je größer die angebotenen Holzmengen sind, umso geringer sind die Vermarktungskosten je Festmeter. Die FBG bietet neben der Kernaufgabe des Holzverkaufs umfangreiche weitere Dienstleistungen an, wie die Vorfinanzierung der Unternehmerdienstleistungen, den Werterhalt von Hölzern durch Umlagerung auf Trockenlager oder durch Spritzung, die aufwändige Organisation von Bahn-, Schiff- und Containerverladung, die Anlage und Unterhaltung von Sammelpfützen, die Abwicklung von Sammelanträgen und der Bundeswaldprämie, Exkursionen, drei Submissionstermine im Jahr und Infoveranstaltungen.

Um die Zukunftsfähigkeit der FBG Dreiländereck w. V. zu sichern, muss die Ertragssituation verbessert werden, damit für die umfangreichen Aufgaben ausreichende Finanzmittel vorhanden sind. Die FBG finanziert sich allein über staatliche Förderung und das Aufkommen an Leistungsentgelten, das wir an unsere Mitglieder je verkaufter Holzmenge abrechnen. Die Kostensteigerungen, der alle Lebensbereiche unterliegen, können durch die erhaltene Förderung nicht abgedeckt werden, so dass wir eine Erhöhung der Entgelte vornehmen müssen. Diese wurde durch die Vertreterversammlung am 23. September 2021 einstimmig mit pauschal 2 €/Fm beschlossen. In einem ersten Schritt wollen wir eine Anpassung um 1 €/Fm (Submission etc. 2 €/Fm) ab dem 1. Januar 2022 vornehmen und zum Ende des kommenden Jahres evaluieren, ob es dabei bleiben kann. Bei den glücklicherweise wieder deutlich angezogenen Holzpreisen und sicher anhaltender Holznachfrage halten wir diese moderate Anhebung für angemessen.

Die neuen Leistungsentgelte (netto) gestalten sich wie folgt:

Holzverkauf allgemein 5 €/Fm (vorher 4 €/Fm)
 Holzverkauf Brennholz/ Hackrohholz 3 €/Fm (vorher 2 €/Fm)
 Holzverkauf spezial (z. B. Submission) 12 €/Fm (vorher 10 €/Fm)
 pauschaler Mindestsatz je Abrechnungsfall 30 € (unverändert)
 Vorfinanzierung Unternehmerdienstleistungen 1 €/Fm (unverändert)

2. Änderung der Geschäftsführung

Herr Dr. Meyer-Heisig hat zum 1. November 2021 über einen Personal-Gestellungsvertrag mit der FBG Kleines Wiesental auch die Geschäftsführung der FBG Dreiländereck mit einer 20%-Stelle übernommen. So können die beiden Forstbetriebsgemeinschaften noch enger kooperieren. Das operative Geschäft führt schwerpunktmäßig die stellvertretende Geschäftsführerin Viktoria Malcherek (07621/410-1108), die Mitte Oktober zur FBG Dreiländereck gestoßen ist.

Die FBG ist unter info@fbg-dreilaendereck.de zu erreichen.

3. Infoveranstaltung für Waldbesitzer

Auf Grund der aktuellen Corona-Situation ist derzeit leider keine Infoveranstaltung für Waldbesitzer möglich. In den vergangenen 20 Monaten hat sich gezeigt, dass Veranstaltungen im Zeitraum Mai bis Oktober aus Pandemiesicht eher unkritischer sind, so dass wir unsere Vertreterversammlung und die Informationsveranstaltung künftig in diesem Zeitrahmen unterbringen wollen. Sobald die Termine und Veranstaltungsorte feststehen, werden wir Sie darüber informieren.

Mit freundlichen Grüßen

Dr. Renkert, Vorsitzender

Sozialversicherung für Landwirtschaft, Forsten und Gartenbau Menschen mit Behinderung unterstützen – SVLFG fördert Selbsthilfe mit 700.000 Euro

Anlässlich des Internationalen Tages der Menschen mit Behinderung am 3. Dezember 2021 weist die Sozialversicherung für Landwirtschaft, Forsten und Gartenbau (SVLFG) auf die Wichtigkeit von Selbsthilfeeinrichtungen hin, die sie im Jahr 2021 mit rund 700.000 Euro gefördert hat.

Besonders Menschen, deren Leben nachhaltig durch eine seelische, geistige oder körperliche Behinderung geprägt ist, brauchen Hilfen, die weit über einen Arztbesuch hinausgehen. Hier setzt die Arbeit von Selbsthilfeeinrichtungen an.

Das bietet die Selbsthilfe

Neben den Vorteilen, welche die Selbsthilfe Betroffenen und ihren Angehörigen bietet, entlasten die ehrenamtlich organisierten Einrichtungen die Versichertengemeinschaft der gesetzlichen Krankenkassen. Vor allem der Austausch unter Gleichgesinnten ist wichtig und ein wesentlicher Bestandteil der Selbsthilfe. Daneben haben sich die Selbsthilfegruppen Lobby-Arbeit zum Ziel gesetzt. Landesverbände vertreten die Interessen Betroffener gegenüber der Politik oder suchen in Gesprächen mit Vertretern der Ärzteschaft Wege für eine enge Zusammenarbeit zum Wohle der Menschen mit Behinderung. Mit öffentlichen Aktionen und Informationsständen informieren Selbsthilfegruppen über ihre Arbeit und werben um Verständnis für die Probleme der Betroffenen. Damit Selbsthilfe funktioniert, übernehmen Selbsthilfekontaktstellen die wichtige Koordinierung. Sie sind erste Anlaufstelle für Fragen zur Selbsthilfe. Die Mitarbeiter dort beraten über die Möglichkeiten, aber auch über die Grenzen der Selbsthilfe. Außerdem unterstützen sie bei der Suche nach Gleichbetroffenen, vermitteln Kontakte und geben Hinweise auf professionelle Versorgungs- und Beratungsangebote. Verankert ist die Förderung der Selbsthilfeeinrichtungen auch im Aktionsplan der SVLFG zur Umsetzung der UN-Behindertenrechtskonvention (UN-BRK).

Weitere Informationen bietet die Internetseite www.bag-selbsthilfe.de/bag-selbsthilfe/. Die BAG SELBSTHILFE mit Sitz in Düsseldorf ist die Dachorganisation von 118 bundesweiten Selbsthilfeverbänden behinderter und chronisch kranker Menschen und ihrer Angehörigen.

SVLFG

Weihnachten im Schuhkarton 2021

Jedes Kind zählt - 1921 Kinder dürfen sich bedingungslos freuen!

1921 liebevoll gepackte Schuhkartons, gefüllt mit schönen und nützlichen Dingen, sind unterwegs zu bedürftigen Kindern in Osteuropa. Über geschulte Helfer in den Empfängerländern werden die Schuhkartons bedingungslos an Kinder zwischen 2 und 14 Jahren verteilt - unabhängig von Religionszugehörigkeit und Herkunft. Häufig werden bei der Verteilung vor Ort die Nöte einzelner Familien wahrgenommen, wodurch erst konkretere Unterstützung möglich wird. So ist jeder Schuhkarton ein nachhaltiges Geschenk. Außerdem wirken mit den materiellen Dingen transportierte Gefühle der Liebe und Hoffnung lange bei den beschenkten Kindern und Ihren Familien nach. So können ungeahnte Kräfte mobilisiert werden.

Wir sind sehr dankbar, dass wir in diesem, wiederum besonderen Jahr, 1921 Kinder beschenken dürfen!

Unser herzlichster Dank gilt:

- * allen, die Päckchen gepackt haben
- * allen, die mit Sach- oder Geldspenden geholfen haben
- * allen Annahmestellen
- * einfach allen Unterstützern!!!

Wir sind sehr berührt, getragen und ermutigt für die neue Saison!!! „Danke! Danke! Danke!“

Wir wünschen Ihnen und Ihren Familien eine wunderschöne Adventszeit! Ihr Sammelstellen-Team von „Weihnachten im Schuhkarton“ in Schliengen. Ansprechpartnerin: Gerdi Krüsselin, Altingerstraße 52, 79418 Schliengen, Tel. 07635 – 3321, E-Mail: gerdi.kruesselin@t-online.de



Donnerstag: 14.00 – 18.00 Uhr
Gegenüber REWE-Markt
bei den Wohnmobil-Stellplätzen

Bade- und Kurverwaltung

Zusammen „isst“ man glücklicher  **ZUSAMMEN**
Wöchentlicher Mittagstisch für Genießer. ISST MAN

Sie haben keine Lust zu kochen, wollen sich aber auch nicht alleine ins Restaurant setzen? Dann kommen Sie zu unserem gemeinsamen Mittagstisch jeden Freitag in wechselnden Restaurants in Bad Bellingen.

Wir bitten um Ihre Anmeldung im jeweiligen Restaurant.

Ab sofort gilt 2G – es haben nur noch geimpfte oder genesene

Gäste Zugang zum Restaurant (2-fache Impfung älter als 14 Tage) oder Nachweis „genesen“ ist vorgeschrieben.

Fr., 10.12.2021 **Landgasthof Schwanen**
Änderungen vorbehalten

07635 811811

Veranstaltungskalender

bad bellingen
im markgräflerland

Freitag, 10. Dezember	
17.00 Uhr	Vorglühen aufs Christkind bis 22.00 Uhr. Kinderpunsch, Winzerglühwein, Schwiizer Kalbsbratwürscht, Chlöpfer, Steak vom Grill, Weinbau Kallmann, Kirschgarten 5, Bamlach
Sonntag, 12. Dezember	
10.00 Uhr	Hobbyausstellung im Kurhaus mit der Gruppe „Vergißmeinnicht“. Ausstellung und Verkauf von handgemachten Kunstwerken und Basteleien.
14.00 Uhr	Oberrheinisches Bäder- und Heimatmuseum geöffnet. Alte Weinstraße 25, Bamlach. Tel. 07635 822160. Mittwochs und sonntags von 14.00 Uhr bis 17.00 Uhr. Eintritt frei.
Montag, 13. Dezember	
08.00 Uhr	Nordic Walking mit Hand in Hand. Dauer: 1 Stunde. Weitere Infos und Anmeldung: per E-Mail an kontakt@handinhand-suedbaden.de oder telefonisch unter 07635 6859990
10.00 Uhr	smoveyTRAINING von „Bad Bellingen bewegt“. Dauer 1 Stunde. Treffpunkt am Musikpavillon im Kurpark. Anmeldung erforderlich unter 0173/5969677. Kosten: für Mitglieder BBB frei / Nichtmitglieder 5,00 €.
17.00 Uhr	Samurai Kids Bad Bellingen, Karate für Kinder (5-7 Jahre). Informationen und Anmeldung telefonisch unter 07633 939369 oder unter www.samuraikid.de
18.00 Uhr	Samurai Kids Bad Bellingen, Karate für Kinder und Jugendliche (8-14 Jahre). (Info s. o.)
Mittwoch, 15. Dezember	
14.00 Uhr	Oberrheinisches Bäder- und Heimatmuseum geöffnet. Alte Weinstraße 25, Bamlach. Tel. 07635 822160. Mittwochs und sonntags von 14.00 Uhr bis 17.00 Uhr. Eintritt frei.

Schulen



Volkshochschule
Markgräflerland

Online: Yoga & Meditation zwischen den Feiertagen

Fühlst du dich müde und abgehetzt vom Trubel der Weihnachtszeit? Sehnt du dich nach einer Pause und gleichzeitig nach neuer Energie? Hierbei unterstützt dich eine tägliche Yogapraxis. Nach ein paar Mobilitätsübungen, bauen wir Kraft und Stabilität im Körper auf. Darauf folgen ausgleichende Haltungen und eine wohltuende Meditation. So kannst du gestärkt und gelassen in das neue Jahr starten.

montags - freitags, 27.12.2021 – 31.12.2021, 9.00 – 9.45 Uhr, 5 x Online, bequem bei Ihnen Zuhause

Weitere Informationen finden Sie auf unserer Homepage

Tel. 07631/16686, Fax 07631/16499

E-Mail: info@vhs-markgraeflerland.de,

Internet: www.vhs-markgraeflerland.de

Kirchliche Nachrichten

Evang. Kirchengemeinden Bad Bellingen und Blansingen, Welmlingen und Kleinkems

Gottesdienst:

Sonntag, den 12. Dezember 2021

10.30 Uhr Gottesdienst in Blansingen

Sonntag, den 19. Dezember 2021

10.30 Uhr Gottesdienst in Welmlingen

Es muss tagesaktuell entschieden werden, ob Gottesdienste stattfinden können. Die aktuellen Infos finden Sie auf unserer Homepage: www.evangelisch-im-rebland.de



Für alle Gottesdienste gilt:

- Bitte melden Sie sich jeweils im Vorfeld des Gottesdienstes über das Buchungssystem auf unserer Homepage an oder nehmen Sie Kontakt ins Pfarramt auf – wir helfen Ihnen gerne.
- Auch vor Ort können Sie sich noch eintragen lassen.
- Unsere Veranstaltungen unterliegen einem breit angelegten Hygienekonzept. Mindestabstände von 2,0 Metern sind einzuhalten. Menschen, die in einer häuslichen Gemeinschaft leben, unterliegen dieser Abstandsregel nicht.
- Wir bitten Sie auf das Tragen einer: Medizinische Maske oder FFP2 Maske zu achten.
- Wir bitten Sie, im Interesse aller und mit Blick auf die Schutzbestimmungen, vor und nach dem Gottesdienst auf Ansammlungen in Gruppen zu verzichten
- Singen ist wieder erlaubt
- Für Gottesdienste und Bestattungen wird **kein 3G-Nachweis** benötigt
- **Ab Warnstufe** gilt ein Mindestabstand von **2 m** einzuhalten
- Die Dauer unserer Gottesdienste ist aktuell auf ca. 30 Minuten angesetzt!

Advent in der Kirche Weihnachtsweg

1. Advent - Welmlingen

2. Advent - Blansingen

3. Advent - Kleinkems

4. Advent - Bad Bellingen

jeweils 11-17 Uhr

Weihnachtsweg

In diesem Jahr möchten wir, der Kirchgemeinderat Bad Bellingen, Blansingen, Kleinkems und Welmlingen auf einen Weihnachtsweg in die Kirchen der Kirchgemeinde einladen.

An jedem Adventssonntag öffnen wir jeweils eine Kirche der Kirchgemeinde. Bei besinnlicher Adventsmusik können Sie an verschiedenen Stationen in der Kirche die Adventszeit erleben. Dabei gibt es kleine Mitmachaktionen und viele Informationen rund um den Advent. Jeder Sonntag wird individuell und etwas anders gestaltet. Dabei möchten wir jeden in der Gemeinde einladen, alle Kirchen der Gemeinde kennen zu lernen.

Gemeinsam oder alleine kann man die Vorfriede auf Weihnachten und die Geburt Jesu erleben.

Insbesondere in dieser schwierigen Zeit möchten wir allen, egal ob Groß oder Klein etwas Vorweihnachtsstimmung und ein kleines „Weihnachtserlebnis“ bieten.

Die Kirchen sind jeweils von 11.00 bis 17.00 Uhr geöffnet und wir bitten die Abstands- und aktuellen Corona Regeln zu beachten. Wir freuen uns auf Ihr Kommen und Ihre Teilnahme und wünschen eine gesegnete Vorweihnachtszeit!

Öffnungszeiten des Pfarrbüros

Donnerstag, den 09. Dezember 2021

09.00 – 11.30 Uhr Bürostunde für Bad Bellingen

Montag, den 13. Dezember 2021

14.30 Uhr Denk- und Spielekreis im Albert-Schweitzer-Haus

Dienstag, den 14. Dezember 2021

09.00 – 11.30 Uhr Bürostunde für Blansingen-Welmlingen-Kleinkems

Donnerstag, den 16. Dezember 2021

09.00 – 11.30 Uhr Bürostunde für Bad Bellingen

Sie erreichen uns unter badbellingen@kbz.ekiba.de oder blansingen@kbz.ekiba.de sowie telefonisch unter 07635/822037

Sprechzeiten Pfarrer:

Pfarrer Braukmann (Vakanzverwalter und Seelsorger) nach Vereinbarung, Tel.07628/1249

Öffnungszeiten öffentliche Bücherei im Albert-Schweitzer-Haus

Wegen der Pandemie schließen wir die Bücherei vom 4. Dezember 2021 bis 10. Januar 2022

Herzliche Grüße, Ihr Pfarrer Braukmann, die Kirchenältesten & das Sekretariat

Evangelische Kirchengemeinden Feuerbach, Hertingen, Riedlingen, Tannenkirch

Sonntag, 12. Dezember 2021 – 3. Advent

- 09.00 Uhr **Gottesdienst in Tannenkirch** mit Präd. Friedrich Gnädinger
- 10.15 Uhr **Gottesdienst in Hertingen** mit Präd. Friedrich Gnädinger
- 17.00 Uhr **Andacht zur Eröffnung des 3. Adventsfensters** im Pfarrhof Tannenkirch
- 18.00 Uhr **Familienandacht im Advent in Feuerbach** vor der Kirche mit dem KiGo-Team
- 18.00 Uhr **die Adventslesung in Riedlingen ist abgesagt**

Mittwoch, 15. Dezember 2021

19.00 Uhr **Adventsandacht in Riedlingen**

Sonntag, 19. Dezember 2021

- 09.00 Uhr **Gottesdienst in Tannenkirch** mit Prädin. Elsbeth Geldermann
- 10.15 Uhr **Gottesdienst in Hertingen** mit Prädin. Elsbeth Geldermann
- 17.00 Uhr **Andacht zur Eröffnung des 4. Adventsfensters** im Pfarrhof Tannenkirch
- 18.00 Uhr **Familienandacht im Advent** in Feuerbach vor der Kirche mit dem KiGo-Team

Kurzfristige Änderungen sind leider nicht ausgeschlossen

Zu unseren Gottesdiensten, vor Ort, laden wir Sie herzlich ein. Unsere Bitte ist, halten Sie sich an die gebotenen Regeln dieser Zeit:

- Bitte beachten Sie die Ein- und Ausgangsregelungen, sowie die ggf. markierten Plätze und die Hinweise der anwesenden Kirchengemeinde/rätinnen.
- Zudem dürfen nur medizinische Masken getragen werden. Entweder OP-Masken oder FFP2-Masken.
- Der Gemeindegesang ist, im Freien und in den Kirchen, mit Maske, erlaubt.
- Wir sind verpflichtet Anwesenheitslisten zu führen.

Wir freuen uns, mit Ihnen feiern zu dürfen, Gott zu loben und uns durch sein Wort stärken zu lassen.

Wochenspruch:

Bereitet dem HERRN den Weg; denn siehe, der HERR kommt gewaltig. Jesaja 40, 3.10

Pfarramt: Im Kirchacker 12, 79400 Tannenkirch

Tel. 07626/329 Fax 07626/972589

Susanne Roßkopf, Tel. 07626 7677

Büro Yvonne Bauer, Tel. 07626/329

tannenkirch@kbz.ekiba.de

E-mail: tannenkirch@kbz.ekiba.de, www.ekikandertal.de

Büro:

Dienstag 09.00 – 12.00 Uhr, Donnerstag 15.30 – 18.00 Uhr

Wir bitten, Besuche im Pfarramt vorab telefonisch abzuklären.

Pfrin. Séverine Bacigalupo ist z.Z. in Elternzeit.

Vertretung vom 13. Dezember bis 19. Dezember 2021 hat Präd. Friedrich Gnädinger, Tel. 07626 1819

Pfarrerinnen Séverine Bacigalupo

E-Mail: s.bacigalupo@t-online.de

Katholische Seelsorgeeinheit Schliengen



Bürozeiten: Mittwoch und Freitag: 10-12 Uhr, Dienstag 16 bis 18 Uhr 07635 / 8244780

Unsere Gottesdienste:

- 08. Dezember 2021 – Mittwoch, Hochfest der ohne Erbsünde Empfangenen Jungfrau und Gottesmutter Maria (H) Bamlach** 15.00 Uhr **Senioren-gottesdienst Hl. Messe** in der Pfarrkirche
- Schliengen** 18.30 Uhr **Rorate der KFD** (Telefonische Anmeldung Tel. 2764)
- 09. Dezember 2021 – Donnerstag der zweiten Adventswoche Liel** 18.30 Uhr **Rorate**
- 10. Dezember 2021 – Freitag der zweiten Adventswoche Schliengen** 17.45 Uhr **Beichte**

18.30 Uhr **HI. Messe für die Armen Seelen, Maria Köbler und verstorbene Angehörige, Peter Frank, Rüdiger Schillinger**

**11. Dezember 2021 – Samstag der zweiten Adventswoche
Bad Bellingen** 17.30 Uhr **Beichte**
18.30 Uhr **HI. Messe**

12. Dezember 2021 – dritter Adventssonntag
Liel 09.00 Uhr **HI. Messe**
Schliengen 18.30 Uhr **Bußgottesdienst**
Bamlach 18.30 Uhr **Rosenkranz**

**14. Dezember 2021 – Dienstag, HI. Johannes vom Kreuz, Ordenspriester und Kirchenlehrer (1591) (G)
Bad Bellingen** 17.45 Uhr **Rosenkranz**
18.30 Uhr **HI. Messe für Familie Schweizer-D'Souza**
19.15 Uhr **Eucharistische Anbetung** mit Beichtgelegenheit

16. Dezember 2021 – Donnerstag der dritten Adventswoche
Liel 18.00 Uhr **Rosenkranz**
18.30 Uhr **HI. Messe**

Pfarrblatt

Das Pfarrblatt kann 14-tägig in jeder Kirche der SE abgeholt werden!

Rorate-Feier am 8. Dezember 2021 um 18.30 Uhr

Schliengen: Verbindliche telefonische Anmeldung erbeten: Marylene, Tel. 2764. Alle Frauen und Männer, aller Konfessionen sind herzlich eingeladen

Rorate-Feier am 9. Dezember 2021 um 18.30 Uhr

Liel: Wort-Gottes-Feier

Alle Frauen und Männer, aller Konfessionen sind herzlich eingeladen

Bereitschaftsdienste

Mittwoch, 8. Dezember 2021

Apothek im Kaufland, Robert-Bosch-Straße 6, 79539 Lörrach
07621 5700546

Donnerstag, 9. Dezember 2021

Apothek am Schillerplatz, Werderstraße 23, 79379 Müllheim
07631 12775

Freitag, 10. Dezember 2021

Fridolin-Apothek, Hauptstraße 47, 79540 Lörrach
07621 919120

Samstag, 11. Dezember 2021

Kandertal-Apothek, Am Rathausplatz 1, 79589 Binzen
07621 6798

Sonntag, 12. Dezember 2021

Engel-Apothek, Kreuzstraße 2, 79540 Lörrach
07621 3077

Montag, 13. Dezember 2021

Hirsch-Apothek, Tumringer Straße 180, 79539 Lörrach
07621 2122

Dienstag, 14. Dezember 2021

Fridolin-Apothek, Müllheimer Straße 23, 79395 Neuenburg
07631 793700

Mittwoch, 15. Dezember 2021

Tumringer-Apothek, Mühlestraße 5, 79539 Lörrach
07621 47097

**Bereitschaftsdienst der Tierärzte im Landkreis Lörrach
Im Internet abzurufen unter: www.reinle.net/notdienst**

Vereinmitteilungen



VfR Bad Bellingen e.V.

www.vfrbb.de • Facebook: VfR Bad Bellingen
Instagram: vfrbb_1924

Landesliga-Team:

Wie aus der Tagespresse bereits zu entnehmen war, hat der Südbadische Fußballverband am 29. November 2021 auf Grund der aktuellen Corona-Lage beschlossen, mit dem Spielbetrieb in allen südbadischen Alters- und Spielklassen von der Verbandsliga abwärts vorzeitig in die Winterpause zu gehen.

Die beiden eigentlich noch anstehenden Spiele des Landesliga-Teams auswärts gegen des SC Wyhl und das Heimspiel gegen den SV Ballrechten/Dottingen wurden abgesetzt und werden im Frühjahr nachgeholt sofern die Pandemie-Lage dies zulässt.

Winterpause

Alle Mannschaften des VfR Bad Bellingen von der G-Jugend bis zur Landesliga-Mannschaft befinden sich nun in der Winterpause. Der Beginn der Wintervorbereitung und vereinbarte Testspiele werden rechtzeitig veröffentlicht.



1. Mannschaft. Trikotspende Siegin

Siegin GmbH stattet das Landesliga-Team mit neuem Sportdress aus

Stolz präsentiert das Landesliga-Team ein neues schickes Sportdress mit dem unser Hauptsponsor Siegin GmbH (Peter und Barbara Siegin) die Mannschaft ausgerüstet hat. Erstmals in der Geschichte des VfR Bad Bellingen hat nun jeder Spieler auch seinen Namen auf dem Trikot. Herzlichen Dank an die Firma Siegin GmbH mit Barbara und Peter Siegin.



2. Mannschaft Trikotspende Böttle

Campingpark Lug ins Land kleidet das Kreisliga-B-Team mit neuem Sportdress ein

Auch die 2. Mannschaft des VfR Bad Bellingen freut sich riesig

über das neue Sportdress, mit dem das Team vom VfR-Haupt-sponsor Campingpark Lug ins Land und seinem Chef Michael Böttle ausgestattet wurde. Herzlichen Dank an den Campingpark Lug ins Land und Michael Böttle.

Frauenverein Bad Bellingen

Liebe Mitglieder des Frauenvereins Bad Bellingen, aufgrund der momentanen Coronalage werden wir auch in diesem Jahr keine Jahresabschlussfeier veranstalten.

Außerdem werden wir uns vorläufig nicht mehr zu unserem monatlichen Hock treffen können. Wir denken dafür besteht bei allen Mitgliedern vollstes Verständnis. Sobald es die Lage zulässt, geht unser Vereinsleben natürlich weiter.

Wir hoffen, dass wir uns im neuen Jahr alle gesund undmunter wiedersehen.

Bis dahin die Vorstandschaft

Sonstiges

Einstieg in die betriebliche Buchführung

Betriebliche Zahlen richtig zu verbuchen und auszuwerten: Das ist das Ziel der Fortbildung „Assistent/in Rechnungswesen (HWK)“, die die Gewerbe Akademie der Handwerkskammer an ihrem Standort in Schopfheim anbietet. Am 12. Januar 2022 beginnt der Lehrgang mit dem ersten von drei Modulen, einem vierwöchigen Grundkurs zum Thema Buchführung. Der Unterricht findet mittwochs (17.00 bis 20.15 Uhr) und freitags (16.00 bis 19.15 Uhr) statt.

Alle Module der Fortbildung können auch einzeln gebucht werden. Über Fördermöglichkeiten informiert die Gewerbe Akademie unter Telefon 07622/6868-11. Infos im Netz: www.gewerbeakademie.de.

Elektrische Anlagen ordnungsgemäß prüfen

Um Unfälle mit elektrischen Anlagen und Geräten zu verhindern, sind Betriebe gesetzlich zu regelmäßigen Checks verpflichtet. Die Gewerbe Akademie der Handwerkskammer Freiburg bietet dazu vom 11. bis 22. April 2022 einen zweiwöchigen Vollzeit-Kurs zur „Elektrofachkraft für festgelegte Tätigkeiten“ gemäß der Vorgaben der DGUV-Vorschrift 3 an. Die Teilnahme qualifiziert dazu, elektrische Betriebsmittel ordnungsgemäß zu prüfen. Kurszeiten: Montag bis Freitag, 8.00 bis 16.45 Uhr.

Über mögliche Zuschüsse aus Mitteln des Europäischen Sozialfonds informiert die Gewerbe Akademie unter Telefon 0761/15250-17. Infos im Netz: www.gewerbeakademie.de

Geschenktipp für Draußenzeit-Genießer: die Dauerkarte zur Landesgartenschau in Neuenburg am Rhein

In weniger als einem halben Jahr öffnen sich die Tore der Landesgartenschau in Neuenburg am Rhein. Vom 22. April 2022 bis zum 3. Oktober 2022 ist die Zähringerstadt Gastgeberin für ein 164-tägiges Sommerfest.

Seit Anfang Oktober sind Tickets für die Ausstellung erhältlich. Dabei können sowohl Tagestickets als auch Dauerkarten bequem von zu Hause aus als auch an verschiedenen Vorverkaufsstellen erworben werden. Eine Übersicht über alle Verkaufsstellen ist auf der Website der Landesgartenschau zu finden.

Eine Geschenkidee NUR für Blumenfreunde? Nein, nicht nur Fans üppiger Blumenpracht macht man mit einer Dauerkarte Freude. Auch Kultur- und Sportbegeisterte sowie Genuss- und Spielfreudige kommen voll auf ihre Kosten.

Auf rund 23 Hektar sind zwischen Stadt und Rhein neue Naturräume, tolle Spiel- und Erholungslandschaften entstanden, 2022 finden viele spannende und inspirierende Ausstellungsbeiträge wie zum Beispiel der Beitrag der Kirchen, des Landkreises, der Imker, der Winzer, die Gärten in „Rheinkultur“ und viele weitere

ihren Platz. Wechselnde Blumenschauen, Kunstbeiträge sowie ein vielseitiges Gastronomie- und Veranstaltungsprogramm mit Beiträgen aus Deutschland, Frankreich und der Schweiz bieten jede Menge Abwechslung.

Bis zum 31. Januar spart man im Vorverkauf 22 Prozent auf den regulären Preis der Dauerkarte, exklusiv dazu gehört das Gutscheineheft mit vielen Rabatten und Aktionen von Unternehmen aus der Region.

Mit der Dauerkarte erleben Sie:

- 12 wechselnde Blumenausstellungen
- Inspirierende Ausstellungsbeiträge
- Spannende Thementage wie z.B: Blaulicht-Tag, Tag der Gospel-Chöre, Welt-Tanz-Tag, Weltkindermaltag, Tag der Inklusion und viele weitere
- Täglich wechselndes Sportangebot Yoga, Qigong u.a. bei Sport im Grünen
- Regelmäßig Kinderprogramm
- Außergewöhnliche Reihen mit dem Besten aus der Region

z.B: immer dienstags: Rheinlese und Rheinlesen

immer donnerstags: Schtimmig! Singer/Songwriter-Reihe

• Immer freitags: Rheingold – Kultur aus der Region

- Axel Prah, Jess Jochimsen, Magdalena Ganter, die SWR1 Band, SWR4 Schlagerparty, die Höhner, das Markgräfler Symphonieorchester, Les Elles Symphoniques, Acoustic Fun Orchestra und rund 2000 weitere Veranstaltungen
- und vieles mehr ...

Der Besuch der Website lohnt sich jederzeit, vor allem im Dezember! Blümchen öffne Dich – heißt es beim Online-Adventskalender der Landesgartenschau. Es gibt viele weitere attraktive Preise zu gewinnen, außerdem warten viele weitere Überraschungen wie z.B: Wissen rund um Garten und Natur, Rezepte und kreative Impulse. Sonntags gibt es mit adventlichen Geschichten von Karla Krauß ein Podcast-Angebot speziell für Kinder. Ganz besonders darf man sich außerdem auf eine neue Folge von Kurt und Kurt freuen, die viele schon im Erfolgsvideo zur Eröffnung des Dauerkartenvorverkaufs kennenlernen durften. Es bleibt also spannend in diesem Advent. Rein ins Vergnügen, rein ins Gartenschaulieben auf www.neuenburg2022.de!

Kontakt

Landesgartenschau 2022 Neuenburg am Rhein GmbH
Marketing & Öffentlichkeitsarbeit; Tel. +49 (0) 76 31 - 933 94 0

Die Deutsche Rentenversicherung Baden-Württemberg:

Zahl der Neu-Rentner in Baden-Württemberg gestiegen

Die Zahl der neuen Rentnerinnen und Rentner in Baden-Württemberg ist weiter gestiegen: Mit 167.313 Neu-Rentnern waren es im Jahr 2020 genau 7.622 Personen mehr als im Vorjahr. 104.647 der neuen Ruheständler bekamen eine Altersrente, 17.994 eine Rente wegen Erwerbsminderung und 44.672 Personen eine Hinterbliebenenrente. Bei den neuen Altersrenten lag der durchschnittliche Zahlbetrag bei 1.044,19 Euro. Ende 2020 lebten in Baden-Württemberg insgesamt 2.892.069 Personen, die von der Deutschen Rentenversicherung eine gesetzliche Rente bezogen.

2020 gingen 45.256 Personen erst mit Erreichen der Regelaltersgrenze in Rente. Das Rentenalter für die Regelaltersrente liegt zurzeit – für den Geburtsjahrgang 1956 – bei 65 Jahren und zehn Monaten. Bis 2031 steigt die Regelaltersgrenze schrittweise auf 67 Jahre. 34.635 Neurentenbezieher erhielten eine abschlagsfreie Altersrente für besonders langjährig Versicherte, vorausgesetzt sie vollendeten die Altersgrenze von 63 Jahren und 8 Monate (Geburtsjahrgang 1956) bzw. von 63 Jahren und 10 Monate (Geburtsjahrgang 1957) und zahlten 45 Jahre in die Rente ein. Eine Altersrente für langjährig Versicherte bekamen rund 18.278 Frauen und Männer. Diese Rente wird mit Abschlägen frühestens ab Erreichen des 63. Lebensjahres gezahlt. Erforderlich ist eine

Versicherungszeit von mindestens 35 Jahren. Der dauerhafte Abschlag beträgt 0,3 Prozent für jeden Monat Rentenbezug vor Erreichen der Regelaltersgrenze.

Ehrenamtliches Engagement bei der Deutschen Rentenversicherung Baden-Württemberg

Wichtige Arbeit für die Gesellschaft

»Unsere Gesellschaft würde gar nicht funktionieren, wenn wir das Ehrenamt nicht hätten«, sagt Martin Kunzmann, alternierender Vorsitzender des Vorstands der Deutschen Rentenversicherung (DRV) Baden-Württemberg. Die Mitglieder der Selbstverwaltung der DRV Baden-Württemberg, also Vorstand und Vertreterversammlung sowie Versichertenberaterinnen und -berater, werden für ihre Tätigkeit nicht bezahlt. Sie leisten wichtige freiwillige und uneigennützige Arbeit. Dieses Engagement ehrenamtlicher Helferinnen und Helfer ist ein unverzichtbarer Bestandteil für den gesellschaftlichen Zusammenhalt und für das Funktionieren des Gemeinwesens. Ihre Arbeit wurde deshalb am 5. Dezember, dem internationalen Tag des Ehrenamts, gewürdigt.

Die in die Selbstverwaltungsorgane gewählten Mitglieder, also Vertreterversammlung und Vorstand, entscheiden über wesentliche Dinge der Rentenversicherung. Sie verabschieden den Haushalt, kontrollieren die Arbeit der hauptamtlichen Geschäftsführung, wählen die Mitglieder der Widerspruchsausschüsse und die Versichertenberaterinnen sowie -berater und entscheiden alle grundsätzlich wichtigen Fragen des Rentenversicherungsträgers. Das betrifft die Bereiche Finanzen, Leistungen, Organisation, Personal, Rehabilitation und viele andere mehr. Die ehrenamtlichen Mitglieder der Selbstverwaltung gestalten auf diese Weise die Rentenversicherung mit. Das heißt, Selbstverwaltung ist ein tragendes Prinzip der Rentenversicherung. »Die Rente und die Rentenversicherung sind der Kitt unserer Gesellschaft. Die Lebensleistung muss sich im Alter widerspiegeln«, so Kunzmann. »Meine Arbeit in der Selbstverwaltung ist mir ganz wichtig. Es macht mir großen Spaß für Menschen etwas zu bewirken.« Auch die über 100 ehrenamtlich tätigen Versichertenberaterinnen und -berater der DRV Baden-Württemberg leisten - gerade auch in den schwierigen Zeiten der Corona-Pandemie - in ihrer Freizeit enorm viel, um den Menschen alle notwendige Unterstützung in den Belangen der gesetzlichen Rentenversicherung zukommen zu lassen. Sie helfen bei Fragen rund um Renten- und Rehabilitationsangelegenheiten und nehmen Rentenanträge auf.



Hilfe im Trauerfall

**BESTATTUNGEN
SIEGBERT MAYER**

Am Sonnenstück 3/1 · 79418 Schliengen
Telefon 07635 / 8 25 60 51

Praxis Barbara Hoffmann-Hotz

Ärztin für Allgemeinmedizin Bad Bellingen, Tel. 1019
oder hoffmann-hotz@t-online.de

**Wir suchen ab sofort bis Ende
Januar 2022 eine Reinigungskraft als
Krankheitsvertretung in unserer Arztpraxis
Mittwoch und Freitag
nachmittags jeweils 2-3 Stunden**

Sonja's Lädlele

Tannenkircher Str. 6, Hertingen, Tel. 07635/788

- **Frisches Rindfleisch vom eigenen
Hinterwälder Weiderind**
- **Reh und Wildschwein aus
eigener Jagd**

Öffnungszeiten: Mo., Di., Do., Sa. 8.00 - 10.00 Uhr
Fr. 8.00 - 10.00 Uhr und 16.00 - 18.00 Uhr

Kur-Apotheke Bad Bellingen

Wir erstellen für Sie:

- **Digitalisierung Ihrer Impfung**
- **Immunkarte im Kreditkartenformat**

MvzBadBellingen

Medizinisches Versorgungszentrum Bad Bellingen

Badstrasse 14 79415 Bad Bellingen
Tel.: 07635-6859940 Fax.: 07635-6859949
E-Mail: info@mvzbadbellingen.de
Internet: www.mvzbadbellingen.de

Öffnungszeiten
Mo, Di, Do 8:30-12:30 und 14:00-18:00 Uhr
Mi + Fr 8:30-12:30 und Nachmittags nach tel.
Vereinbarung
**Schnelltests, Grippe und Koronaimpfungen
möglich**

druckerei  schmidt

M Ü L L H E I M

E-Mail: druckerei-schmidt@gmx.de Werderstraße 31, Tel. 07631-2770

**Farbausdrucke von Ihrer
PDF-Datei bis Din A0**

Immer gut beraten ...

druckerei  schmidt

Buchhandlung
Verlag

M Ü L L H E I M

79379 Müllheim · Werderstraße 31 · Tel. 07631/2770
Fax 07631 / 2753 · email: druckerei-schmidt@gmx.de

HIER WERDEN SIE GUT BERATEN UND BETREUT

HAUS- & WOHNUNGSSANIERUNG

Schlüsselfertige Komplettlösungen zum fairen Preis

Wir und unsere Partnerbetriebe bieten Ihnen:
BADSANIERUNG / KÜCHEN / EINBAUMÖBEL / FLIESEN
SANITÄR / HEIZUNG / MALER / TROCKENBAU
BODENBELÄGE / ELEKTROINSTALLATION

WWW.WOHNGEFUEHL-GMBH.DE

Wohngefühl
Innenausbau GmbH

Bernhard Sutter
Rheinauenstraße 2/1
79415 Rheinweiler
Telefon 07635 827 00 40
Mobil 0171 474 25 86



KFZ-MEISTERBETRIEB

Weitere Informationen unter:
Hauptstraße 80 | 79400 Kandern
Tel. 07626 - 86 82 | www.az-motors.net

JETZT IN KANDERN, ehemals Auto Kiefer



Vertragswerkstatt
seit 1977

Neu- und Gebrauchtwagen

TÜV / AU

Reparaturen

...mit uns fahren Sie gut!

Auto-Service R. Groß GmbH

79415 Bad Bellingen/Hertingen · Tannenkircher Straße 2a
Telefon (0 76 35) 18 45 · Telefax (0 76 35) 23 71
www.ford-gross.de · info@ford-gross.de

Connys Stickdesign **Kreativstüble**

Die Stickerei mit Geschenkeladen

Stickservice NEU kulinarische
Regionale Ecke

NEU Annahme Regalfachvermietung
Änderungsschneiderei

Wir haben für Sie geöffnet 

Im Martelacker 2 * Efringen-Kirchen
Tel.: 07628/800174 www.connys-stickdesign.de

die Trauer überbrücken

Peter Raupp Bestattungen

Hauptstrasse 58/1 79400 Kandern
Tel.: 07626-9745454

Weihnachtsbaum-Verkauf

aktuelle Corona Regeln beachten!



Nur zu den gegebenen Öffnungszeiten:
Montag bis Freitag 14 – 19 Uhr, Samstag
von 10 – 17 Uhr, Sonntag kein Verkauf.

Wir freuen uns auf Euch
J. Weber / S. Meyer
Kirchstraße 32 (bei der Kirche, Liel)

Wir suchen ab sofort einen
Zeitungszusteller
in Bad Bellingen-Bamlach

Kontakt: Jaumann Zustell GmbH
www.jaumannzustellgmbh.de/bewerbung
☎ 07621/403346
Herr Schwickert

Wir führen **Pelikan**  Schreibgeräte in großer Auswahl

Buchhandlung
Schreibwaren
Aug. Schmidt



Werderstraße 31
79379 Müllheim
Tel. 07631-2770
Fax 07631-2753